

Fakultatives Referendum

gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2026 betreffend Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 79'950.00 für die Installation UV-Anlage im Pumphaus Sebiloch.

Die unterzeichneten, in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Walliswil bei Wangen (Art. 20 OgR) verlangen, gestützt auf Art. 25 und 26 OgR, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2026 betreffend Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 79'950.00 für die Installation UV-Anlage im Pumphaus Sebiloch der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird:

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Referendumsfrist: 17. Juli 2026

Hinweis:

- Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.
- Art. 20 OgR: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Fakultatives Referendum

gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2026 betreffend Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 79'950.00 für die Installation UV-Anlage im Pumphaus Sebiloch.

Die unterzeichneten, in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Walliswil bei Wangen (Art. 20 OgR) verlangen, gestützt auf Art. 25 und 26 OgR, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2026 betreffend Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 79'950.00 für die Installation UV-Anlage im Pumphaus Sebiloch der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird:

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Referendumsfrist: 17. Juli 2026

Hinweis:

- Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.
- Art. 20 OgR: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Fakultatives Referendum

gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2026 betreffend Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 79'950.00 für die Installation UV-Anlage im Pumphaus Sebiloch.

Die unterzeichneten, in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Walliswil bei Wangen (Art. 20 OgR) verlangen, gestützt auf Art. 25 und 26 OgR, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2026 betreffend Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 79'950.00 für die Installation UV-Anlage im Pumphaus Sebiloch der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird:

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Referendumsfrist: 17. Juli 2026

Hinweis:

- Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.
- Art. 20 OgR: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Fakultatives Referendum

gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2026 betreffend Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 79'950.00 für die Installation UV-Anlage im Pumphaus Sebiloch.

Die unterzeichneten, in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Walliswil bei Wangen (Art. 20 OgR) verlangen, gestützt auf Art. 25 und 26 OgR, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2026 betreffend Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 79'950.00 für die Installation UV-Anlage im Pumphaus Sebiloch der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird:

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Referendumsfrist: 17. Juli 2026

Hinweis:

- Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.
- Art. 20 OgR: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Fakultatives Referendum

gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2026 betreffend Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 79'950.00 für die Installation UV-Anlage im Pumphaus Sebiloch.

Die unterzeichneten, in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Walliswil bei Wangen (Art. 20 OgR) verlangen, gestützt auf Art. 25 und 26 OgR, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2026 betreffend Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 79'950.00 für die Installation UV-Anlage im Pumphaus Sebiloch der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird:

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Referendumsfrist: 17. Juli 2026

Hinweis:

- Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.
- Art. 20 OgR: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.